



Impfungen in Praxen: Niedergelassene im Rheinland mehrheitlich bereit

Die niedergelassenen Haus- und Fachärzte im Rheinland sind in großer Anzahl bereit, zukünftig in ihren Praxen Impfungen gegen das Coronavirus durchzuführen. Im Rahmen einer Online-Befragung durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein erklärten rund 4.500 Niedergelassene ihre grundsätzliche Bereitschaft – darunter mehrheitlich Hausärzte, aber auch Frauenärzte, Orthopäden, HNO- und Kinderärzte. Bezogen auf ganz Nordrhein würde damit fast die Hälfte der knapp 8.800 ärztlichen Praxen in den eigenen Räumlichkeiten Impfungen anbieten wollen.

Praxen schnellstmöglich einbinden

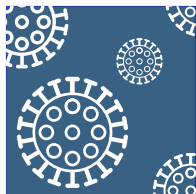
„Ich freue mich über das positive Feedback der Kolleginnen und Kollegen. Es ist eine gute Grundlage für unsere weiteren Gespräche mit dem NRW-Gesundheitsministerium zur Etablierung auch dezentraler Impfstrukturen in Nordrhein. Spätestens wenn die angekündigten großen Mengen an Impfstoffen eintreffen werden, brauchen wir dringend die Unterstützung der Praxen. Eine zügige Durchimpfung der Bevölkerung kann nur in Kooperation zwischen Haus- und Fachärzten mit den kommunalen Impfzentren gelingen. Dann könnten wir bis zum Sommer fast allen Menschen im Rheinland ein Impfangebot unterbreiten“, sagt Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein.

Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, mindestens 50 Corona-Schutzimpfungen pro Woche durchführen zu können. Bevorzugte „Impftage“ wären mit Blick auf die ambulante Regelversorgung der Praxen vor allem der Mittwoch- und Freitagnachmittag. Hier wären separate Impfsprechstunden für die Ärztinnen und Ärzte am besten zu realisieren.

Die Online-Befragung der KV Nordrhein lief vom 11. bis 28. Februar 2021. Angeschrieben wurden alle zugelassenen Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein, die im Arztregister eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben.

Astrazeneca jetzt auch für Über-65-Jährige

Nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) den Impfstoff des Herstellers Astrazeneca künftig auch für Personen ab 65 Jahre. Bisher hatte das Gremium nur eine Empfehlung für 18- bis 64-Jährige gegeben, da für Ältere zunächst nicht genügend Studiendaten vorgelegen hatten. Nun aber belegen neue Untersuchungen aus Belgien und Großbritannien auch für Senioren eine hohe Wirksamkeit und Sicherheit von Astrazeneca. Neue Studiendaten liefern außerdem den Nachweis dafür, dass der Impfstoff wirksamer ist, wenn der Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung zwölf Wochen beträgt.



Schnellere Durchimpfung der Hochbetagten

Mit der Ausweitung der Empfehlung könnten alle Älteren ab 65 Jahren, die auf eine Impfung warten, schneller geimpft werden. Bisher waren für diese Gruppe nur die in geringeren Kapazitäten verfügbaren Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna zugelassen. Nach Angaben von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn soll die aktualisierte STIKO-Empfehlung zeitnah in der Coronavirus-Impfverordnung umgesetzt werden.

Neue Symbolnummer zur Kennzeichnung von Long-COVID

Starke Erschöpfung, Atemnot, Gelenk- und Brustschmerzen, Husten oder auch der Verlust des Geruchssinnes – immer mehr Menschen berichten über Beschwerden, die noch Wochen nach überstandener SARS-CoV-2-Infektion auftreten. Eine neue Symbolnummer (SNR) soll helfen, sogenannte Long-COVID-Fälle statistisch zu erfassen. Mit dem Begriff „Long-COVID“ wird die gesamte Bandbreite von Symptomen beschrieben, die nach einer SARS-CoV-2-Erkrankung weiter auftreten oder neu entstehen. Viele Daten zur Definition und Versorgung von Long-COVID gibt es bisher nicht. Das National Institute for Health and Care Excellence (NICE), das Scottish Intercollegiate Guidelines Network (SIGN) und das Royal College of General Practitioners (RCGP) haben im Dezember 2020 einen Leitfaden zum Umgang mit Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung erstellt. Darin wird eine Terminologie für die verschiedenen Krankheitsstadien vorgeschlagen:

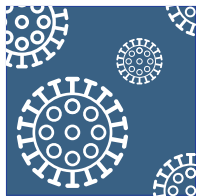
- Akute COVID-19: Befunde und Symptome der COVID-19-Erkrankung bis zu vier Wochen,
- Anhaltende Symptomatik COVID-19: vier bis zwölf Wochen,
- Post-/Long-COVID-Syndrom: Befunde, die während oder nach einer Infektion entstehen und zu den bei COVID-19 beobachteten Symptomen passen, mehr als zwölf Wochen anhalten und bei denen keine andere erkennbare Ursache vorliegt.

In unserer [Coronavirus-Praxisinformation vom 23. November 2020](#) hatten wir bereits über die neuen ICD-10-Codes – auch für die Zustände nach einer COVID-19-Erkrankung – informiert.

SNR zur statistischen Erfassung von Long-COVID

Um zeitnah einen Überblick über das Leistungsgeschehen in den nordrheinischen Arztpraxen im Zusammenhang mit Long-COVID zu bekommen, sollen diese Fälle gesondert gekennzeichnet werden. Dafür steht folgende Symbolnummer zur Verfügung:

SNR	Leistungslegende	Gültig ab
97240	Kennzeichnung i. R. der Behandlung aufgrund von Long-COVID-19 (Statistische Erfassung)	01.01.2021



KVNO Praxisinformation

4. MÄRZ 2021

Diese Symbolnummer ist einmal im Behandlungsfall zu dokumentieren, wenn ein Patient wegen einer Langzeitbehandlung der COVID-19-Erkrankung in die Praxis kommt. Mit dieser Ziffer soll das Leistungsgeschehen ausschließlich statistisch erfasst werden – es wird dafür keine Vergütung gezahlt. Damit bereits alle Long-COVID-Behandlungsfälle aus dem ersten Quartal 2021 gekennzeichnet werden können, gilt die SNR rückwirkend zum 1. Januar 2021.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang: Die GOP 88240 ist in diesen Fällen nicht ansetzbar. Sie gilt nur zur Dokumentation im Verdachts- und akuten Erkrankungsfall mit SARS-CoV-2.

KVNO versorgt Mitglieder seit einem Jahr mit Schutzmaterial

Am gestrigen Mittwoch fand in Köln die bislang größte Ausgabe von Schutzmaterial seit Beginn der Pandemie statt. Seit gut einem Jahr kümmert sich die KV Nordrhein damit nun schon um die Versorgung der nordrheinischen Ärzteschaft im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Zehn Lastwagen brachten 800.000 Mund-Nasen-Schutz-Masken, 600.000 FFP-2-Masken, 40.000 Kittel, 40.000 Overalls, 4.000 Schutzbrillen sowie 32.000 Liter Händedesinfektionsmittel zur Ausgabestelle in Köln – für 3.550 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Es war das 43. Mal, dass die KVNO die nordrheinische Ärzteschaft zentral an einem Ausgabeort mit Schutzmaterial belieferte.

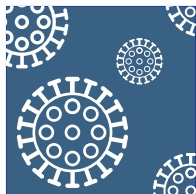
Die erste Schutzmittel-Ausgabe startete im März 2020, – zu einer Zeit, als Schutzmaterial absolute Mangelware und Nordrhein mit dem Kreis Heinsberg als erstem Corona-Hotspot Deutschlands direkt stark von der Pandemie betroffen war. Schnell und unbürokratisch half die KVNO der Ärzteschaft, besorgte über verschiedene Vertriebskanäle die dringend benötigten Materialien und gab sie an die Praxen weiter – zunächst an Notdienstpraxen und Praxen in Gebieten mit besonders hohen Infektionszahlen, später an alle Niedergelassenen in Nordrhein.

Desinfektionsmittel „Oxylythe“ sicher viruzid wirksam

Bis Jahresende 2020 erfolgten 40 Verteilaktionen. Dabei wurden an fünf zentralen Ausgabeorten 22.800 Pakete an die nordrheinische Ärzteschaft verteilt. Inhalt unter anderem: 3.420.000 Mund-Nase-Schutzmasken, 2.280.000 FFP-2-Masken, jeweils 185.000 Kittel und Overalls, 18.500 Schutzbrillen und 182.400 Liter Handdesinfektionsmittel.

Die aktuelle Verteilaktion endet mit der Schutzmittelausgabe in Bonn am 10. März. Weitere Informationen zu Anmeldefristen und Terminen finden Sie in unserer [Corona-Praxisinformation vom 15. Februar](#).

Hinweis: Aktuell enthalten die Pakete als Hände- und Flächendesinfektionsmittel das Produkt „Oxylythe“, welches bei Anwendung ungewohnt nach Chlor riecht. Diese Art von Desinfektionsmittel mit Natriumhypochlorid als aktiver Substanz ist in Deutschland eher wenig gebräuchlich. Laut Gutachten des Verbunds für angewandte Hygiene e.V. ist „Oxylythe“ sicher viruzid wirksam.



Informationsmaterial zur Corona-Impfung für Praxen

Viele Patientinnen und Patienten wenden sich mit Fragen zur Corona-Schutzimpfung an ihre Ärztin oder ihren Arzt. Zur Unterstützung der Niedergelassenen bietet die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf ihrer Coronavirus-Themenseite unter [kbv.de](https://www.kbv.de) Informationsmaterial dazu an, welches fortlaufend erweitert und aktualisiert wird. Derzeit verfügbar: Schaubild Priorisierungsgruppen, Praxisinformation zu Attesten bei Vorerkrankungen und Faktenblatt zur Corona-Schutzimpfung. Weitere Materialien wie Steckbriefe zu den bereits zugelassenen Impfstoffen sind in Vorbereitung.

Informationen zur Corona-Schutzimpfung der nordrheinischen Kommunen

Von A wie Aachen bis W wie Wuppertal – wer sich zur Corona-Schutzimpfung direkt bei seiner Kommune informieren möchte, findet hierzu auf der Webseite [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) unter dem Menüpunkt „Patienteninformation“ eine Liste aller nordrheinischen Kreise und kreisfreien Städte. Per Klick gelangt der Nutzer über einen entsprechenden Link direkt zur Impfinformationsseite der jeweiligen Kommune.

Häufige Fragen und Antworten

Können für die Tests nach der Corona-Testverordnung und die Tests im Schulen-Kita-Vertrag auch Spuck- und Gurgeltests (PoC-Antigentest) abgerechnet werden?

Es sind alle PoC-Antigentests (Schnelltests) abrechnungsfähig, die durch das Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut festgelegte Mindestkriterien für Antigen-Tests erfüllen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) veröffentlicht auf seiner Internetseite [bfarm.de](https://www.bfarm.de) eine Marktübersicht solcher Tests, die laufend aktualisiert wird. Die Abrechnung der Sachkosten für den PoC-Antigen-Test erfolgt nach Testverordnung mit maximal neun Euro. Nach dem Schulen-Kita-Vertrag kann eine Pauschale (27 Euro) für Durchführung, Auswertung und Beschaffung der PoC-Antigentests abgerechnet werden.

Liste der Antigen-Tests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 des BfArM



Übersicht: Tests auf SARS-CoV-2 in der Arztpraxis (PDF, 660 KB)



Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden das Dokument auch auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) mit anklickbaren Links